



Schweizer Werbung SW
Publicité Suisse PS

Pubblicità Svizzera PS
Swiss Advertising SA

Im Auftrag der Schweiz. Eidgenossenschaft (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT) führen die Schweizer Werbung SW und die Fédération romande de publicité et de communication FRP die Berufsprüfung Kommunikationsplanerin/Kommunikationsplaner und die Höhere Fachprüfung für Kommunikationsleiter(in) durch.

Information und Auskünfte zur Schulung

Ausbildungsstätten für die Vorbereitung:

- ① **Berufsprüfung für Kommunikationsplanerin, Kommunikationsplaner (KP)** (Prüfungsordnung 2009)
 - ② **Höhere Fachprüfung für Kommunikationsleiter(in) (KL)** mit eidg. Diplom (Prüfungsordnung 2009/vorbehältlich der Genehmigung durch das BBT)
-

①②	BVS, Bildungszentrum St. Gallen GmbH Neumarkt 3 9001 St. Gallen	Telefon Fax Mail	071 228 88 22 071 228 88 20 sekretariat@bvs.ch
①	Kaufmännisches Bildungszentrum Luzern IWB Institut für Weiterbildung Dreilindenstrasse 20, Postfach 6000 Luzern 6	Telefon Fax Mail	041 417 16 00 041 417 16 01 iwb@kbz.ch www.kbz.ch
①	KS Kaderschulen Höhere Fachschule für Marketing Hohlstrasse 535, 8048 Zürich-Altstetten Lindenstrasse 139, 9016 St. Gallen	Telefon Fax Mail Telefon Fax Mail	044 436 90 60 044 436 90 66 infozh@kaderschulen.ch 071 282 43 43 071 282 43 44 info@kaderschulen.ch www.kaderschulen.ch
①	NSH Bildungszentrum Basel Elisabethenanlage 9 4051 Basel	Telefon Fax Mail	061 270 97 97 061 270 97 67 info@nsh.ch www.nsh.ch
①②	SAWI Schweiz. Ausbildungszentrum für Marketing, Werbung und Kommunikation Stettbachstrasse 6 8600 Dübendorf	Telefon Fax Mail	044 802 25 00 044 802 25 25 info@sawi.com www.sawi.com
①②	Swiss Marketing Academy MARKETINGpark, Hardturmstrasse 161 8005 Zürich	Telefon Fax Mail	044 941 44 19 044 941 44 01 info@swissmarketingacademy.ch www.usbildig.ch



Schweizer Werbung SW
Publicité Suisse PS

Pubblicità Svizzera PS
Swiss Advertising SA

DOKUMENTE

Informationsbroschüre «Was ist Werbung»

Umfassende Broschüre über Ausbildung und Berufe in der Werbung.
Für Berufsberater/innen, Schulen, Schüler/innen und Auszubildende.

Prüfungsordnungen

Können unter <http://www.sw-ps.ch/d/weiterbildung/pruefungswesen.php> herunter geladen oder beim Prüfungssekretariat bestellt werden.

Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsaufgaben sind nur für die Ausbildungsinstitute bestimmt.

FORMULARE

Gesuche um Vorbescheid für die Zulassung zur Prüfung (KP/KL)

Wer im Zweifel ist, ob die bisherige Tätigkeit die Bedingungen erfüllt, kann gegen Entrichtung einer Gebühr einen Vorbescheid zur Zulassung einholen. Diese Abklärungen sind rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung zu treffen, damit unmittelbar nach Abschluss der Ausbildung die Prüfung absolviert werden kann. Vorbescheide werden laufend innert Monatsfrist bearbeitet:

Kosten: Vorbescheid KP und KL: jeweils Fr. 150.–.

Anmeldung zur KP oder KL-Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt innert der in der Zeitschrift «Marketing und Kommunikation» publizierten Anmeldefrist mit dem offiziellen Anmeldeformular an das Prüfungssekretariat in Zürich. Gleichzeitig ist auch die Prüfungsgebühr zu entrichten.

<u>Formulare</u>	<u>Einsendeschluss</u>	<u>Behandlung bis</u>	<u>Kosten</u>
Anmeldung KP	Ende Oktober	Mitte November	Fr. 2'100.–
Anmeldung KL	Ende April	Mitte Mai	Fr. 3'200.–

Verspätete Anmeldungen zur Prüfung

Verspätete Anmeldungen werden bei vorgängiger Begründung und nur gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr längstens noch 10 Tage nach Anmeldeschluss (Datum des Poststempels) entgegengenommen.

Bearbeitungsgebühr für verspätete Anmeldung (KP/KL): Fr. 100.–

DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNGEN

Berufsprüfung für Kommunikationsplanerin, Kommunikationsplaner (KP) mit eidg. Fachausweis

Schriftliche Prüfung: jeweils Mitte März

Mündliche Prüfung: jeweils Mitte April



Schweizer Werbung SW

Publicité Suisse PS

Pubblicità Svizzera PS

Swiss Advertising SA

1. ALLGEMEINES

1. 1 Zweck der Prüfung

Der Inhalt der Prüfung orientiert sich an den für diese Berufstätigkeit erforderlichen Qualifikationen. Um einen eidg. Fachausweis zu erhalten, muss eine Kandidatin oder ein Kandidat die nachfolgenden Fachkenntnisse und Fähigkeiten besitzen:

Die Kommunikationsplanerin bzw. der Kommunikationsplaner kennt sich in der Planung zur klassischen Werbung aus, kennt die Zusammenhänge der Kommunikationsinstrumente in der integrierten Kommunikation und hat die Fähigkeit, einzelne Projekte von der planerischen, der fachlichen und der administrativen Seite her abzuwickeln. Mit der Grundlagenbeschaffung, Planung und Koordination der beschlossenen Massnahmen, von der Realisation bis zur Auslieferung und Kontrolle bei sämtlichen geplanten Medien und Mitteln. So kennt er/sie sich im Speziellen aus

- mit der Organisation und Durchführung von Public Relations-, Event- und Sponsoring-, Direktmarketing- und Verkaufsförderungs-Projekten sowie bei der Überwachung und Einhaltung von Zeitplänen und Budgets,
- mit dem Offert- und Auftragswesen an sowohl interne wie externe Partner der Marktforschung, Gestaltung, Realisation, Produktion und Media,
- und hat dabei Kenntnisse zu den Techniken der Produktionsvorstufe, der Produktion sowie der Herstellung aller relevanten Medien, der Mediaplanung und deren Einsatzmöglichkeiten sowie den werberechtlichen Aspekten.

Wobei er/sie dies auch fachlich richtig, verständlich und fehlerfrei in mündlicher sowie schriftlicher Form formulieren können. Dabei unterstützt er/sie den/die Werbe- bzw. Kommunikationsleiter/in auf Auftraggeber- bzw. den/die Werbeberater/in auf Agenturseite.

2. Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die MarKom Zulassungsprüfung oder eine gleichwertige Prüfung innerhalb der letzten 5 Jahre bestanden hat, und

- a) über mindestens 2 Jahre Berufspraxis in den Bereichen Werbung, Public Relations, Marketing, Verkauf oder Direkt Marketing verfügt und den Nachweis einer der nachstehenden Ausbildungen erbringt:
 - eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Kauffrau/Kaufmann
 - mindestens dreijährigen Grundbildung in einem grafischen Beruf
 - mindestens dreijährigen Grundbildung in einem Verkaufsberuf
 - Diplom einer vom BBT anerkannten Handelsmittelschule
 - Diplom einer kantonal anerkannten, mindestens dreijährigen Diplom-Mittelschule
 - Maturität (alle Typen)
 - Diplom einer höheren Fachprüfung für kaufmännische Berufe
 - Abschluss einer Hochschule oder Fachhochschule im kaufmännischen Bereich
 - Fachausweis für PR-Fachleute, Marketing-Fachleute, Verkaufs-Fachleute, Direkt Marketing-Fachleute
oder
- b) über mindestens 3 Jahre Berufspraxis in den Bereichen Werbung, Public Relations, Marketing, Verkauf oder Direkt Marketing verfügt.

Stichtag bezüglich der Nachweisdauer ist der Beginn der Prüfung.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41



Schweizer Werbung SW
Publicité Suisse PS

Pubblicità Svizzera PS
Swiss Advertising SA

Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen und Diplomen entscheidet das BBT.

Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten mindestens drei Monate vor Beginn der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und nennt die Rechtsmittelbelehrung.

Der Abschluss einer Werbe-Tagesfachschnule mit Praktikum wird als Praxis anerkannt.

Kandidatinnen und Kandidaten, die eine andere eidgenössische Berufsprüfung bestanden haben, welche die MarKom Zulassungsprüfung obligatorisch voraussetzt, müssen diese letztere nicht wiederholen.

Höhere Fachprüfung für Kommunikationsleiter (KL) mit eidg. Diplom

Stichtag zur Berechnung der Werbepaxis: jeweils 31. Oktober
Schriftliche Prüfung: Jeweils Anfangs September
Mündliche Prüfung: jeweils Anfangs Oktober

Art. 1.1 Zweck der Prüfung (KL)

Der Inhalt der Prüfung orientiert sich an den für diese Berufstätigkeit erforderlichen Qualifikationen.

Um ein eidgenössisches Diplom zu erhalten, muss eine Kandidatin oder ein Kandidat die nachfolgenden Fachkenntnisse und Fähigkeiten besitzen:

Die Kommunikationsleiterin bzw. der Kommunikationsleiter zeichnet, entweder in einer firmeneigenen Abteilung für die Ausarbeitung und Umsetzung der Kommunikations-Strategie, oder als verantwortliche(r) Berater(in) in einer Werbeagentur für die umfassende Kommunikations-Strategie und Betreuung von Mandaten entsprechender Kunden, verantwortlich. Dazu gehören auf der Basis der entsprechenden Marketing-Vorgaben, Markt- bzw. Situationsanalysen, die Ausarbeitung von Strategien und Konzepten im Rahmen der Integrierten Kommunikation sowie der Einsatz der entsprechenden Instrumente. Im Speziellen umfasst dies die Realisierung von Kommunikations-Massnahmen wie z.B. Werbekampagnen, die effiziente Auswahl und den integrierten Einsatz der Kommunikations-Instrumente wie die klassische Mediawerbung, Public Relations, Direkt Marketing, Verkaufsförderung, Merchandising, Messen, Sponsoring, Event-Marketing, Multimedia etc.

Für die Umsetzung der gewählten Kommunikations-Strategie sind die Massnahmen der einzelnen Kommunikationsinstrumente bzw. die ausführenden Bereiche wie Kreation, Media, Produktion etc. zu steuern bzw. zu koordinieren.

Vorausgesetzt wird eine selbständige und „treuhänderische“ Betreuung der anvertrauten Kommunikationsetats als kompetenter Gesprächspartner zu internen oder externen Führungskräften im Marketing, der Geschäftsleitung und den internen bzw. externen Ansprechpartner im Bereich Strategie, Kreation, Media, Produktion sowie anderen Spezialisten..

Art. 3.3 Zulassung zur Höheren Fachprüfung für Kommunikationsleiter

3.31 Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- a) einen eidgenössischen Fachausweis als Kommunikationsplaner/in, Planer/in Marketingkommunikation bzw. Werbeassistent/in oder als PR-Fachfrau/-Fachmann bzw. PR-Assistentin/-Assistent seit Erwerb dieses Ausweises mindestens 2 Jahre als Werbeleiter/in bzw. Kommunikationsleiter/in oder



Schweizer Werbung SW
Publicité Suisse PS

Pubblicità Svizzera PS
Swiss Advertising SA

Werbeberater/in mit Führungsfunktion tätig war
oder

- b) den Abschluss einer Hochschule, Fachhochschule oder ein eidgenössisch anerkanntes Diplom (Höhere Fachprüfung, Höhere Fachschule) im kaufmännischen Bereich besitzt und mindestens 3 Jahre in der Unternehmens- und Marketing-kommunikation (allenfalls im Speziellen im Werbebereich) tätig war, sofern mindestens 2 Jahre davon als Werbeleiter/in bzw. Kommunikationsleiter/in oder Werbeberater/in mit Führungsfunktion entfallen
oder
- c) über mindestens 5 Jahre Praxis in der Unternehmens- und Marketingkommunikation (allenfalls im Speziellen im Werbebereich) verfügt, sofern mindestens 2 Jahre davon als Werbeleiter/in bzw. Kommunikationsleiter/in oder Werbeberater/in mit Führungsfunktion entfallen.

Stichtag bezüglich der Nachweisdauer ist der Beginn der Prüfung.

- 3.32 Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen und Diplomen entscheidet das BBT.
- 3.33 Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten mindestens drei Monate vor Beginn der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und nennt die Rechtsmittelbelehrung.

ADRESSEN

Allgemeine Auskünfte

Prüfungskommission
der Schweizer Werbung
Kappelergasse 14
Postfach 3021
8022 Zürich
Telefon 0900 211 001 (Fr. 1.–/Min.)
Fax 044 211 80 18
E-Mail info@sw-ps.ch / www.sw-ps.ch

Prüfungsrelevante Auskünfte

Prüfungssekretariat
Schweizer Werbung SW/PS/FRP
Kappelergasse 14
Postfach 3021
8022 Zürich
Telefon 0900 211 001 (Fr. 1.–/Min.)
Fax 044 211 80 18
E-Mail info@werbeproofungen.ch / www.sw-ps.ch